P. A. I. C. 187/72

Zeichenerklärung:

- Reichs und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze (In Baden: Landeskommissärbezirksgrenze)
- Kreisgrenze
- mehrgleisige / eingleisige — Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Reichsstraße, ausgebaut
- 12 „ noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- Größere Steigungen: I.A. Straße etwa 5.5m Mindestnutzbreite mit gutem Unterbau, für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- I.B. Straße weniger fest, etwa 4m Mindestnutzbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg, für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg, wie vor, nicht jederzeit brauchbar
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße. Eintragung ohne Gewähr!

Laub- Nadel- Mischwald. Breite nicht befahrbare Forstwirtschaftsgrenzen. Buschwerk, Gestrüpp und Weidenanpflanzung. Heide, Ödland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen. Bruch, Sumpf, nasses Moor mit Torfstich. Wiese und Weide mit Büschen. Sand oder Kies. Hopfenanpflanzung. Weingarten.

- Kirche mit Doppelturm (weit sichtbar)
- Kirche mit einem Turm (weit sichtbar)
- (Kp.) Kirche ohne Turm, Kapelle
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- 1813 Schlachtfeld
- R. Ruine
- T. W. R. T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle (weit sichtbar)
- Wassermühle
- S.A.(F.E.A.) Oberförsterei (Forstamt)
- M.F. W.W. Försterei, Waldwärter
- Hervorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Tiefofen
- Windmotor
- Punkstelle
- Punkturm (über 60m hoch)
- Trigonometrischer Punkt
- Nivellements Punkt
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Bürgn. Hünengräber, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Hecke
- Grenzgraben, Grenzwall
- Steinriegel
- Gradierwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- N.S.G. Naturschutzgebiet
- L.F. Luftfährtfeuer, freistehend u. auf Haus
- Hbf. Hauptbahnhof
- A. Alp
- Abl. Ablage
- A.T. Aussichtsturm
- B.A. Badeanstalt
- Bhf. Bahnhof
- Brn. Brennerei
- D.W. Dammwärter
- Dom. Domäne
- E.F. Eisenbahnfähre
- Fbr. Fabrik
- Hp. Haltepunkt
- Hs. Haus
- H. Hütte
- Jg.Hb. Jugendherberge
- Klbhf. Kleinbahnhof
- Kbf. Kleinbahnhof
- Kr. Krug
- Pav. Pavillon
- P.F. Personenfähre
- Röm. Niederl. R.N. Römische Niederlassung
- S.W. Sägewerk
- Schl. Schloß
- Sp.Pl. Sportplatz
- Vw. Vermerk
- W.F. Wagenfähre
- Whs. Wirtshaus
- Zgl. Ziegelei

Rückwärts liegende Zahlen im Meere geben Tiefen in Metern an.

Die Böschungen werden in Bergstrecken von 1°-5° nach Möffling schem. über 5° nach Lehmann'schem System dargestellt, im Hochgebirge kommen außerdem Höhenlinien in Stufen von 100 m zur Anwendung. In der Buntausgabe geben die Höhenlinien Stufen von 50 m an. Die Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Planzeiger:

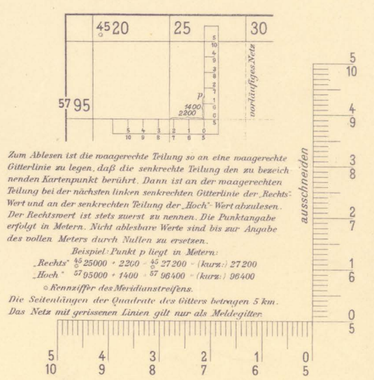

Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der „Rechts"-Wert und an der senkrechten Teilung der „Hoch"-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktangabe erfolgt in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:
„Rechts" 45 25000 + 2200 = 45 27200 (kurz:) 27200
„Hoch" 57 95000 + 1400 = 57 96400 (kurz:) 96400

Kennziffer des Meridianstreifens.
Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km.
Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meldegitter.

Planzeiger 1:100000

Politische Grenzen

1 Landkr. Lichtenfels
2 „ Kronach
3 „ Kulmbach
4 „ Staffelstein
5 „ Ebermannstadt

Reg.Bez. Oberfranken

Bayern

6 Landkr. Bamberg
7 Stadtkr. Coburg
8 Landkr. Coburg
9 „ Ebern

Reg.Bez. Oberfranken

Reg.Bez. Unterfranken

Thüringen

10 Ldkr. Hildburghausen

1:100000 (1 cm. der Karte = 1 km. der Natur)

1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Schritte
1000 500 0 1000 2000 3000 4000 5000 6000 7000 8000 9000 10000 Meter = 10 Kilometer

Herausgegeben vom Topogr. Büro des Bayer. Generalstabes 1884
Reichsamt für Landesaufnahme, Ausgabe 1943
Berichtigt 1922 Letzte Nachträge 1940

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberschutzgesetzes verfolgt.

Die vorwärtsliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Neudruck 1951, Landesaufnahme, Berlin SW 68